



S91143/26-PMVD/2025

3. Juni 2025

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Giuliani-Sterrer haben am 3. April 2025 unter der Nr. 996/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsparungsmaßnahmen innerhalb der Bundesministerien bezüglich Dienstreisen und Veranstaltungen“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Im Zeitraum Jänner 2020 bis März 2025 wurden 16.126 Flüge in Zusammenhang mit angeordneten Auslandsdienstreisen durchgeführt; die Kosten dafür belaufen sich auf 8.121.777,01 Euro. Im betreffenden Zeitraum sind für Auslandsdienstreisen Hotelkosten in Höhe von 3.416.004,02 Euro und für Dienstverrichtungen im Inland Hotelkosten in Höhe von 11.267.969,81 Euro angefallen. Da die Ermittlung der Anzahl an Hotelübernachtungen einer manuellen Auswertung bedürfte und eine detaillierte Auflistung im Sinne der Fragestellung einen außergewöhnlich hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verursachen würden, ersuche ich um Verständnis, dass ich von einer weiterführenden Beantwortung dieser Fragen Abstand nehme.

Zu 3:

Die Grundlage für auswärtige Dienstverrichtungen stellt entweder eine entsprechende Anordnung (Dienstauftrag) oder ein Reiseantrag dar. Sämtliche Flugbuchungen für Auslandsdienstreisen werden zentral über das e-Booking-Tool von „Business Travel Unlimited“ meist in der „Economy-Class“ durchgeführt. Hotelbuchungen werden grundsätzlich nach entsprechender Angebotseinholung und den Budgetgrundsätzen Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit durch den Reiseteilnehmer getätigten.

Zu 4 bis 7a:

Lediglich während der COVID-Pandemie kam es vermehrt zu Flugstornierungen und vereinzelt zu kostenpflichtigen Hotelstornierungen bei Auslandsdienstreisen. Die Stornokosten für die Flüge betragen 219.919,03 Euro. Da Stornokosten für Hotelreservierungen im Abrechnungsmodul des Bundes nicht als eigene Belegart geführt werden und die Gründe der Stornierungen nicht vermerkt werden, kann eine Auswertung im Sinne der Fragestellungen nicht erfolgen. Ich ersuche um Verständnis, dass eine weiterführende Beantwortung dieser Fragen daher nicht möglich ist.

Zu 8 bis 9a, 16 und 16a:

Die Notwendigkeit einer Dienstreise wird selbstverständlich in jedem Einzelfall geprüft. Ebenso wird auch der Einsatz von digitalen Kommunikationsformaten und Hybridformaten in Anspruch genommen, sofern es im Rahmen des Möglichen ist.

Zu 10 bis 15:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat im betreffenden Zeitraum keine externen Veranstaltungen organisiert. Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortungen der quartalsweise ergangen parlamentarischen Anfragen betreffend „Spesen und Repräsentationsausgaben der Bundesregierung“ wie etwa Nr. 19152/J (18500/AB) der XXVII. GP.

Mag. Klaudia Tanner

